

**informica real invest AG
mit dem Sitz in
Reichenberg**

WKN: 526620
ISIN: DE0005266209

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

**Montag, den 29. August 2011, 15:00 Uhr
(Einlass: ab 14:00 Uhr)**

im

Novotel Berlin Mitte

Fischerinsel 12

10179 Berlin

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Der festgestellte Jahresabschluss, der gebilligte Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 (Geschäftsjahr 2010) liegen von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kirchgasse 1a, 97234 Reichenberg, während der üblichen Geschäftszeiten und in der Hauptversammlung zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Sie sind außerdem über die Internetseite der Gesellschaft unter www.informica-real-invest.ag unter der Rubrik „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ zugänglich.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, weil der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010

a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand, Herrn Friedrich Schwab, für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, den Herren Hubertus Hiller und Klaus Prokop für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeiten der Herren Aufsichtsratsmitglieder Stefan Eishold und Franz-Josef Marxen enden auf Grund Amtsniederlegung mit der Beendigung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010. Gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der informica real invest AG aus drei Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt die Wahl folgender Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats vor:

- a) Harald Wengust, Geschäftsführer der Q Realstate GmbH, wohnhaft in Wien
- b) Dr. Friedrich Schweiger, Geschäftsführer der Q Realstate GmbH, wohnhaft in London

Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden

Entsprechend dem Votum des Aufsichtsrats beabsichtigen im Falle deren Wahl Herr Harald Wengust für den Aufsichtsratsvorsitz und Herr Dr. Friedrich Schweiger als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender zu kandidieren.

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten sind bei nachfolgend aufgeführten Gesellschaften und Wirtschaftsunternehmen Mitglieder eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder Mitglieder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums:

Herr Harald Wengust

Mitglied des Aufsichtsrats der Warimpex Finanz- und Beteiligungs AG, Wien
Mitglied des Aufsichtsrats der Speymill Macau Property Co PLC, Isle of man

Herr Dr. Friedrich Schweiger

Mitglied des Aufsichtsrats der WOOD & CO., Prag
Mitglied des Aufsichtsrats der C-Quadrat Investment AG, Wien
Mitglied des Aufsichtsrats der UCP Chemicals AG, Wien

Die Bestellung erfolgt jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung über das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die *ASNB Revision & Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 zu wählen.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Die in § 175 Abs. 2 AktG bezeichneten Unterlagen liegen vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kirchgasse 1a, 97234 Reichenberg, sowie in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre

aus. Auf Verlangen werden diese Unterlagen jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich übersandt. Bestellungen bitten wir zu richten an:

informica real invest AG / Investor Relations
c/o GFEI IR Services GmbH
Am Hauptbahnhof 6
60329 Frankfurt am Main
Tel. (069) 74 30 37 00
Fax (069) 74 30 37 22
hv@gfei.de

Die Unterlagen stehen außerdem im Internet unter www.informica-real-invest.ag zum Download bereit.

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an:

informica real invest AG
Kirchgasse 1a
97234 Reichenberg
Tel. (0931) 3 22 15 - 75
Fax (0931) 3 22 15 - 85
info@informica-real-invest.ag

Zu veröffentlichende Gegenanträge werden im Internet unter www.informica-real-invest.ag zugänglich gemacht.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft (***informica real invest AG, c/o GFEI IR Services GmbH, Am Hauptbahnhof 6, 60329 Frankfurt, Fax: 0 69 / 743 037 22***) unter Nachweis ihres Aktienbesitzes spätestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung beziehen und der Gesellschaft bis spätestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen. Ein in Textform erstellter Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut reicht aus; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes erbracht hat.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Wir bieten

unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können in Textform mit den an die Aktionäre versandten Eintrittskarten bevollmächtigt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär auf dem Vollmachtsformular erteilten Weisungen aus. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Hinweisen auf den Eintrittskarten, die den Aktionären übersandt werden.

Reichenberg, im Juli 2011

informica real invest AG

Der Vorstand